

Jahresbericht 2022 der Geschäftsführung

13.03.2022

Über die Erfüllung des Stiftungszwecks, Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren¹ sowie für Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderungen zu betreiben sowie weitere Angebote für diesen Personenkreis zu erbringen, wird im Folgenden für das Jahr **2022** berichtet.

Inhalt

1. Seniorenzentrum Köpenick (SZ).....	1
2. Kurzzeitpflege Werlseestraße (KUP)	4
3. Ambulanter Hospizdienst Friedrichshagen (AHD)	5
4. Häuser Mentzelstraße und Ahornallee	6
5. SpreeTakt - BFB Spindlersfeld	8
6. ServiceWohnen Niebergallstraße	9
7. Betreutes Einzelwohnen (BEW)	10
8. Geschäftsführung	10
9. Kuratoriumstätigkeit	14

1. Seniorenzentrum Köpenick (SZ)

Das Seniorenzentrum Köpenick ist eine vollstationäre Pflegeeinrichtung, in der gemäß SGB XI Senior*innen der Pflegegrade 2 bis 5 in 15 Wohnbereichen rund um die Uhr gepflegt und betreut werden. Es stehen in insgesamt drei Häusern 390 Plätze zur Verfügung, davon 50 Plätze für mobile, erheblich verhaltensauffällige Menschen mit einer medizinisch-therapeutisch nicht beeinflussbaren Demenz (gerontopsychiatrische Fachpflege).

Die Belegung im Seniorenzentrum Köpenick stand auch 2022 wie schon 2021 unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Die kumulierte durchschnittliche Belegung betrug 2022 90,9 % und lag damit 6,9 % unter dem Soll.

Ein herausforderndes Element war auch 2022 die Frage der Personalbindung und -gewinnung. Festzustellen war ein Anstieg eigener Kündigungen durch Mitarbeiter*innen im Zusammenhang mit der Pandemie (Vermeidung der Impfverpflichtung), krankheitsbedingte Langzeitausfälle, eine im Pflegesektor

¹ Für allgemeine Personenbezeichnungen oder die Bezeichnung gemischter Gruppen wird im Weiteren gelegentlich ein Genus verwendet. Gleichwohl sind in allen Fällen auch selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.



negative Bewerberlage sowie die Abwanderung von Pflegepersonal zu Leiharbeitsfirmen, die die Bedürfnisse von Pflegekräften (z.B. frei wählbare Arbeits- und Einsatzzeit und höhere Entlohnung) bedienen und systematisch die Konkurrenzfähigkeit des Seniorenzentrums beschränken.

Die Corona-Pandemie zwang Ende des ersten Quartals zu einem Belegungsstopp, um Pflege, Betreuung und Service auf dem üblichen hohen Niveau sicher zu stellen. Aufgrund anhaltender Situation wurde entschieden, einen Wohnbereich vorübergehend nicht zu belegen. Die dortigen Bewohner*innen wurden ab Juni auf frei gewordene Zimmer in anderen Wohnbereichen verteilt. Die Mitarbeiter*innen wechselten auf andere Wohnbereiche und konnten somit dort Personallücken schließen.

Die Folge geringerer Belegung waren sinkende Einnahmen. Die angestrebte Vollbelegung der nunmehr geplanten Bewohnerzimmer konnte trotz großer Anstrengungen nicht erreicht werden.

Das gesamte Jahr war die Ausfallquote beim Personal überdurchschnittlich hoch. Dies u.a. aufgrund eines längeren Corona-Geschehens im ersten Quartal, Folgewirkungen wie psychische Belastungen aufgrund der langanhaltenden Pandemie sowie am Jahresende als Folge von diversen Infekten.

Hausintern sind weiterhin alle Voraussetzungen gegeben, die als erforderlich angesehene Pflege im Umfang abzusichern, also für die Bewohner*innen in 2022 die Bemessung der Pflegegrade sachgerecht zu fassen. Das erfolgte Dank des sachgerechten Pflegegradmanagements. Es gelang eine sehr gute Vorbereitung der Begutachtungen und Qualität der pflegfachlichen Dokumentation.

Wie bereits vermerkt wirkte sich der branchenübergreifende und bundesweite Arbeitskräfte- und insb. Fachkräftemangel auf das Seniorenzentrum Köpenick aus. Es bestand ganzjährig die Schwierigkeit, offene Fachkraftstellen zeitnah und komplett zu besetzen. Die realisierte Ausbildung, die leider nicht im gewünschten Umfang gelang, und die unterschiedlichen Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeiter*innen führten nicht dazu, dass die Anzahl des nötigen Personals jederzeit vorgehalten und schrittweise auch der Anteil der Pflegefachkräfte an der Gesamtzahl der Arbeitskräfte wieder erhöht werden konnten. Da die aufwändigen Maßnahmen zur Personalgewinnung von Pflegefachkräften weiterhin nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führten, wurde weiterhin die Entscheidung beibehalten, mehr Pflegeassistent*innen zu beschäftigen als vorgesehen.

Nicht zu kompensierende Ausfälle der Mitarbeiter*innen führten zum Einsatz von Leiharbeitskräften. Die Ausgaben dafür beliefen sich in 2022 auf 1.219 TEUR (Vorjahr 336 TEUR). Der Anteil der Kosten, die aufgrund des Ersatzes von Corona-bedingten Ausfällen zustande kam, wurde bis Juni 2022 refinanziert. Seitdem ist die gesetzlich vorgesehene Kompensation beendet, so dass die Sozialstiftung Köpenick auch diese Ausfälle voll kompensieren musste. – Die Koordinierung des bedarfsgerechten Einsatzes von Leiharbeitskräften hat sich zudem als deutlicher Arbeitsschwerpunkt herausgestellt. Der gesamte Prozess bedurfte eines enormen personellen Aufwands, um einerseits eine möglichst wirtschaftliche Planung des zu teuren Personals sowie andererseits eine bedarfsgerechte Besetzung in den Wohnbereichen zu gewährleisten.

Auch 2022 bestand eine wichtige Aufgabe darin, die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Der Pandemie-Planungsstab der Sozialstiftung Köpenick, in der das Seniorenzentrum und die



anderen Einrichtungen maßgeblich vertreten sind, funktionierte reibungslos. Wöchentlich mindestens einmal trat dieser Stab zusammen. Die Mitarbeiter*innen wurden wöchentlich und teils mehrfach sowie substantiell über die anstehenden Maßnahmen zum Hygienemanagement, zur Besuchssteuerung und dergleichen informiert. Die Rückmeldungen seitens des Bezirksamts und der Heimaufsicht bestätigten, dass die entsprechenden Maßnahmen angemessen und wirksam waren.

Die Sozialstiftung Köpenick hatte sich für 2022 dazu entschieden, dass zwischen den Trägerverbänden, für unsere Einrichtung der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V., und den Leistungsträgern, der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen und Pflegekassenverbände in Berlin und dem Träger der Sozialhilfe, vertreten durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, vereinbarte Umsetzungsverfahren für die Ermittlung der Vergütungen zu realisieren. Dies beinhaltete eine lineare Steigerung der Entgelte für Pflege sowie Unterkunft und Verpflegung in Höhe von 1,81% für den Zeitraum vom 01.01 bis 31.08.2022. Infolge der ab dem 01.09.2022 in Kraft getretenen Regelungen des Gesundheitsweiterentwicklungsgesetzes (GVWV) und der damit verbundenen Verpflichtung für die Entlohnung der Mitarbeiter in der Pflege in Höhe des regional üblichen Entgeltlevels, wurde eine weitere Steigerung der Pflegeentgelte ab September 2022 umgesetzt.

Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) betrug für den Zeitraum Januar bis August 2022 monatlich 1.136,97 € bzw. 1.589,07 € für gerontopsychiatrische Wohnbereiche gegenüber 1.097,73 € bzw. 1.541,92 € in 2021 (Steigerung um 39,24 € bzw. 47,15 €). Seit September 2022 beträgt der einrichtungseinheitliche Eigenanteil monatlich 1.476,44 € bzw. 2.010,92 € (weitere Steigerung um 339,47 € bzw. 421,85 €).

Die investiven Aufwendungen betrugen unverändert im Haus 1 4,74 € pro Betreuungstag. Die Investitionskosten pro Belegungstag für Haus 2 und Haus 3 veränderten sich zum 01.09.2022 wie folgt: Für das Haus 2 stiegen sie für Einbettzimmer von bisher 4,03 € auf 4,86 € und für Zweibettzimmer von 3,35 € auf 4,05 €, für das Haus 3 von bisher 4,99 € auf 6,24 €.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) vom 11. Juli 2021 sah vor, dass Bewohner*innen ab dem 01.01.2022 eine finanzielle Entlastung, den sog. Leistungszuschlag von der Pflegeversicherung erhalten. Dieser „Leistungszuschlag“ reduziert den Beitrag für den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) gemäß § 84 Absatz 2 Satz 3 SGB XI sowie für die Ausbildungsumlage für die generalistische Ausbildung. Die Höhe des Leistungszuschlages richtet sich danach, wie lange Pflegebedürftige die stationäre Pflege beziehen. Je länger eine pflegebedürftige Person in einem Pflegeheim lebt, desto geringer soll ihr pflegebedingter Eigenanteil in der stationären Langzeitpflege sein. Demnach erhalten Pflegebedürftige ab dem Beginn der Versorgung einen Leistungszuschlag in Höhe von 5 %, der dann im zweiten Jahr 25%, im dritten Jahr 45 % und ab dem vierten Jahr 70 % des zu zahlenden pflegebedingten Anteils beträgt.

Das GVWG fordert die Pflegeeinrichtungen auf, die Vergütung für Pflege- und Betreuungskräfte auf den Prüfstand zu stellen. Die Sozialstiftung Köpenick entschied sich zur Anwendung des Regional üblichen Entgelts ab dem 01.09.2022. Für die in der Pflege und Betreuung arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergab sich dadurch eine erhebliche Entgeltsteigerung, für alle anderen eine – in diesem Jahr



zweite – Steigerung der Tabellenentgelte um 2,15 %. Diesbezüglich war die oben genannte Neufestlegung von Vergütungen seitens der Bewohner*innen erforderlich.

Am 21.09.2022 erfolgte eine unangemeldete Prüfung durch die Heimaufsicht. Es wurden keine Mängel im Sinne des WTG (Wohn- und Teilhabegesetz Berlin) festgestellt. Eine Prüfung durch den Medizinischen Dienst Berlin-Brandenburg (MD BB) erfolgte in 2022 nicht. Es erfolgte weiterhin eine Kontrolle durch das Gesundheitsamt am 25. und 26.08.2022 mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der allgemeinen Hygieneanforderungen. Hinsichtlich der wenigen Handlungsaufforderungen wurden Maßnahmen ergriffen und geplant und das Gesundheitsamt darüber informiert.

2. Kurzzeitpflege Werlseestraße (KUP)

Die Kurzzeitpflege verfügt über 16 Plätze. Sie ist eine dauerhafte und spezialisierte stationäre Einrichtung für Leistungen der Krankenpflege (§ 39 c SGB V) und der Pflege (Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege gemäß § 39 und §42 SGB XI).

Die Kurzzeitpflege konnte ihr Angebot im Berichtszeitraum insgesamt 269 Gästen zur Verfügung stellen. Die Einrichtung war damit mit 87,6 % belegt. Die Auslastung ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie sowie aufgrund betrieblicher Festlegungen (s.u.) gleichbleibend.

Die Verteilung auf die verschiedenen Leistungsangebote (Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, Postakutpflege) entsprach weitgehend den bis 2021 erlebten Gegebenheiten.

Die Vergütungen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr durch Vergütungsvereinbarung zweimal:

Zeitraum	Pflegevergütung allgemein	Unterkunft	Verpflegung	Gesamt
01.01.– 31.08.22	131,15€	14,68€	5,81€	151,64€
01.09.22 – 31.12.23	147,28€	15,61€	6,18€	169,07€

Die Vergütungszuschläge für zusätzliche Betreuung und Aktivierung betragen zum 01.01.2022 6,06€ und ab 01.09.2022 8,42€.

Die Kurzzeitpflege Werlseestraße ist gemäß gesetzlicher Vorgaben an der Finanzierung der generalistischen Ausbildung beteiligt. Die dafür durch die Gäste zu zahlende Umlage betrug 6,24 € tgl.

Die Investitionskosten blieben unverändert und betragen 6,57 € pro Belegungstag.

Neben der Sicherung der alltäglichen Qualität wurde in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung intensiv an der Stabilisierung des Teams der Kurzzeitpflege weitergearbeitet. Nach der 2021 entstandenen Personalvakanz gelang im 2. Halbjahr 2022 ein Personalaufbau. Nicht zu kompensierende Ausfälle der Mitarbeiter*innen führten dennoch zum Einsatz von Leiharbeitskräften. Die Ausgaben hierfür betragen im Jahr 2022 insgesamt 184 TEUR. Die Kosten konnten gegenüber dem Vorjahr (210 TEUR) gesenkt werden.



Es bleibt weiterhin ein vorrangiges Ziel, mit den Maßnahmen der Kurzzeitpflege die Rückkehr der Gäste in den eigenen Haushalt zu erreichen. 2022 konnten 183 Gäste in die Häuslichkeit entlassen werden. Das waren 50 mehr als 2021. Prozentual wurden damit 68% unserer Gäste und deren Angehörige darin unterstützt, die häusliche Pflege möglichst aufrechtzuerhalten. Ist ein Umzug in die Häuslichkeit nicht möglich, unterstützt die Kurzzeitpflege auch Entlassungen in vollstationäre Einrichtungen und Wohngruppen. Jedes Jahr erfolgt ein Anteil an Umzügen unserer Pflegegäste in das Seniorenzentrum Köpenick. 2022 wurde dies 20 Pflegegästen auf deren Wunsch ermöglicht. 25 unserer Gäste sind an andere vollstationäre Pflegeeinrichtungen umgezogen.

Die in der Vergangenheit obligatorischen Überprüfungen durch Medizinischen Dienst, Heimaufsicht, Gesundheitsamt usw. fanden in 2022 teilweise wieder statt. Die Qualitätsprüfung gemäß §§114ff. SGB XI durch den Medizinischen Dienst Berlin-Brandenburg erfolgte am 28.01.2022. Es gab keine Maßnahme-Empfehlungen.

Am 26.08.2022 erfolgte durch die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Treptow-Köpenick, Fachabteilung Infektions-, Katastrophenschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz eine Hygienekontrolle. Aus dieser Begehung resultieren keine Bedenken gegen den Weiterbetrieb der Einrichtung. Die Maßnahme-Empfehlungen werden – in Zusammenarbeit mit dem Seniorenzentrum – in der Hygienekommission besprochen, bearbeitet und umgesetzt.

Die im Textabschnitt zum Seniorenzentrum Köpenick dargestellten Maßnahmen des Hygienemanagements zur Corona-Pandemie-Bewältigung (z.B. Mitwirkung im Corona-Pandemie- bzw. Planungsstab) wurden in enger Kooperation mit allen anderen Organisationseinheiten mitgestaltet und umgesetzt.

3. Ambulanter Hospizdienst Friedrichshagen (AHD)

Der Ambulante Hospizdienst Friedrichshagen hilft Menschen, trotz schwerer Krankheit, Gebrechen und bevorstehendem Tod in Würde zu leben. Die betroffenen Personen sowie Zugehörige werden auf Wunsch unterstützt, die damit verbundenen besonderen Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen sowie Abschied zu nehmen. Auch trauernde Menschen finden hier eine Anlaufstelle.

Im Jahr 2022 ging die Zahl der abgeschlossenen Begleitungen leicht zurück. Ursächlich war dafür das weiterhin für den Einsatz von Ehrenamtlichen geschlossene Krankenhaus im engeren Umfeld. Alternativ wurde der Kontakt durch die Hauptamtlichen des AHD weiter engmaschig gehalten und auch viele Gespräche mit den Patienten vor Ort geführt. Diese Art von Unterstützung ist leider nicht förderfähig.

Das neu eingeführte digitale Dokumentations- und Abrechnungsprogramm erleichtert die Datenverwaltung immens und zeigt für 2022 180 abgeschlossene und abrechenbare Begleitungen. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem neuen Palliativteam CODA Südost ist die Anzahl der Begleitungen in der Häuslichkeit gestiegen.

Zustande kam eine neue Kooperation mit dem Mitte des Jahres eröffneten Hospiz in Mahlsdorf, der eine Zusammenarbeit mit dem gesamten Altenhilfzentrum des gleichen Trägers folgte.



Eine deutliche Zunahme erfuhren die Trauerangebote in Einzel- und Gruppengesprächen. Ab Anfang des Jahres mit neun Teilnehmer*innen in zwei Gruppen stieg die Zahl auf 14 (zzgl. Warteliste). Eine dritte Gruppe ist in Planung, für die Anmeldungen vorliegen. Parallel und vorab laufen viele Einzelbegleitungen. Mehrere Ehrenamtliche engagieren sich auf diesem Gebiet.

In 2022 waren 109 Ehrenamtliche durchgängig aktiv. 13 Ehrenamtliche schlossen im Oktober den letztjährigen Kurs erfolgreich ab. Wie immer haben einige Ehrenamtliche ihr Engagement aus den unterschiedlichsten Gründen nicht weitergeführt.

Natürlich wurden allen Engagierten im Hospizdienst auch in diesem Jahr mehrere Fortbildungen, Veranstaltungen und Ausflüge angeboten. Diese wurden gut angenommen, die Teilnehmer*innen lernen sich dabei gruppenübergreifend kennen und neue Kontakte können so geknüpft werden.

Die Beratung und Aufklärung über das Thema Lebensende wurde mit vielen Terminen zu Erstellung von Patientenverfügungen /Vorsorgevollmachten, zwei Letzte Hilfe Kursen und einer Filmvorführung im Kino Union sowie ein paar kleineren öffentlichen Veranstaltungen an die Bürger gebracht.

4. Häuser Mentzelstraße und Ahornallee

Im Haus Mentzelstraße leben in zwei Häusern insgesamt 50 Menschen mit geistiger Behinderung. Das Haus Ahornallee bietet 25 Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen einen Wohnort, an dem sie umfassende Unterstützungsmöglichkeiten erhalten. Die Begleitung erfolgt rund-um-die-Uhr.

Im Haus Mentzelstraße konnte eine Belegung von 97,1% realisiert werden, im Haus Ahornallee eine Belegungsquote von 96%.

Für beide Häuser wurde die Finanzierung durch das Land Berlin ab Beginn des Jahres 2022 um 1,8% pauschal gesteigert. Die Höhe für die Wohnraumkosten und für die Sachleistungen aus WBVG-Verträgen blieben unverändert.

Eine Prüfung der Heimaufsicht, fand im Jahr 2022 nicht statt. Die Begehung des externen Arbeitsschutzbeauftragten der Firma Borch ergab in beiden Häusern keinerlei Beanstandungen.

Der Corona-Teilplanungsstab Spindlersfeld arbeitete auch im Jahr 2022 regelmäßig. Dabei passte er die Zugangsvoraussetzungen für Bewohner*innen, Mitarbeitende, Gäste und externe Kooperationspartner regelmäßig dem aktuellen Infektionsschutzgesetz an.

Der Jahreszyklus von Festlichkeiten wie z.B. Sommerfest wurde wieder aufgenommen. Auch das Besprechungswesen wie z.B. die gruppenübergreifende Versammlung von Teamleiter*innen, die externen Supervisionen und pädagogischen Fallbesprechungen wurden wieder realisiert. Die Pandemie bedingten Infektionen bezüglich des COVID-19 Erregers von Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen verringerten sich im Vergleich von 2021 zu 2022 deutlich. Der hier entstandene Kommunikationsaufwand gegenüber Gästen, Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen konnte aufgrund der sinkenden Infektionszahlen von Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen verringert werden.



Positiv erwies sich die Zusammenarbeit mit den Haus- und Fachärzten zur gesundheitlichen Versorgung von Bewohner*innen. Auch die vierte Impfung von Bewohner*innen, gegen COVID-19, wurde von den Hausärzten durchgeführt.

Ein Rückgang ist bei der Teilnahme an Fortbildungen von Mitarbeiter*innen zu beobachten, die das Format der Online- im Vergleich zu Präsenzveranstaltungen als weniger attraktiv empfinden.

Die im Jahr 2021 abgeschlossene Leistungsvereinbarung zur Gesundheitlichen Vorsorgeplanung nach § 193 c) SGB V wurde praktisch umgesetzt. Die stiftungsinterne Zusammenarbeit mit dafür qualifizierten Mitarbeiter*innen hat sich als tragfähig und verlässlich erwiesen.

Die weitergehende Etablierung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde durch das Land Berlin pandemie-begründet verschoben. Die Einführung des Teilhabeinstrument Berlin (TIB) wurde mit dem Kostenträger thematisiert. In der täglichen Praxis werden gegenwärtig die Kostenübernahmen für Assistenzleistungen sogar bis zum Herbst 2024 abgeschlossen.

Der etablierte und zunehmend verschärfende Arbeits- und vor allem Fachkräftmangel führt zunehmend auch in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu einer hohen Personalfuktuation. Damit stiegen die organisatorischen und kommunikativen Anforderungen an die Leitung in der Gestaltung der Dienstpläne sowie hinsichtlich der begleitenden und umzusetzenden pädagogischen Prozesse. Zudem wurde die Mitarbeiterschaft durch Quereinsteiger*innen ergänzt. Die Verlängerung der Einarbeitungsphase für diese Mitarbeitergruppe erwies sich als notwendig und hilfreich. Erfreulicherweise konnten auch mehrere ehemalige Arbeitnehmer*innen empfangen werden, die aufgrund der offensichtlich sehr guten Arbeitsbedingungen wieder den Weg in die Stiftung suchten.

Gegenwärtig besteht trotz intensiver Rekrutierungsbemühungen weiterhin eine Unterdeckung in der Personalbesetzung. Diese Lücke muss durch den Einsatz von Leiharbeitsfirmen kompensiert werden.

Der Neubau des Wohnhaus Ahornallee wurde konzeptionell und planerisch vorangetrieben. Es gab Gespräche mit Vertreter*innen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Für die planerische Ausgestaltung wurde ein Architekturbüro von der Geschäftsführung beauftragt. Die weitere Konkretisierung erfolgt gegenwärtig. Für zwei von der Netzwerkagentur Generationen Wohnen c/o STATTAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH ausgeschriebene Grundstücke wurden Konzeptentwürfe entwickelt. Für beide Grundstücke erteilte die Stadtentwicklungsgesellschaft der Sozialstiftung Köpenick die Zustimmung.

Die Treffen mit den Vertreter*innen des Bewohnerbeirates aus dem Haus Mentzelstraße wurden regelmäßig durchgeführt. Dabei wurde der Einführungsstand des BTHG besprochen. Der Bewohnerbeirat nahm an externen Fortbildungen zu diesem Thema teil. Die Kooperation mit den Vertreter*innen des Angehörigenbeirates aus dem Haus Ahornallee erfolgte ebenso, wurde inhaltlich von den Themen Fachkräftemangel und deren Auswirkungen auf die tägliche Leistungserbringung bestimmt.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen der Bewohner*innen bestand ein regelmäßiger Austausch. Diese Gespräche beinhalteten u.a. pädagogische und



gesundheitliche Perspektivgespräche und die Überprüfung von gesetzlichen Anordnungen durch das Amtsgericht. Wie oben dargestellt, wurden auch in diesen Einrichtungen die Regelungen bezüglich der Pandemie für Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und Angehörige regelmäßig kommuniziert.

Im Teilhabebeirat von Treptow Köpenick wurde die Sozialstiftung, dort in Stellvertreterfunktion, durch einen Mitarbeiter vertreten. Weiterhin war die Sozialstiftung Köpenick in Fachgruppen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, dem Arbeitskreis der Träger Eingliederungshilfe sowie im bezirklichen Arbeitskreis für Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen psychischen Störungen aktiv.

5. SpreeTakt – BFB Spindlersfeld

Der Beschäftigungs- und Förderbereich (BFB) verfügt über eine Kapazität von 27 Plätzen für Menschen mit schweren Behinderungen und höherem Assistenzbedarf. Er bietet ein auf deren individuelle Bedürfnisse bezogenes Teilhabe-Angebot der Beschäftigung und Förderung.

Die Belegungsquote der Teilnehmerplätze lag 2022 bei 102,8 %. Im Dezember 2022 nahmen 15 Teilnehmer*innen das Angebot in Vollzeit, 13 in Teilzeit wahr. Die Akquise neuer Teilnehmer*innen gelang auch 2022.

Die Vergütungen der Leistungen wurden für das Jahr 2022 auf den Grundlagen des Beschlusses Nr. 4/2021 der Kommission 131 Eingliederungshilfe fortgeschrieben. Die pauschale Steigerung der Maßnahme- und Grundpauschale beträgt für das Jahr 2022 insgesamt 1,8 %.

Die Fachkraftquote lag bei nahezu 100 %. Das Team blieb in seiner Zusammensetzung erneut weitgehend stabil.

Im Mai konnte die Abstimmung der BFB-Konzeption mit der Senatsverwaltung abgeschlossen werden. Im Rahmen der Überleitung vom Leistungstyp ABFBT in den neuen Leistungstyp BFB und der Umsetzung des Bundes-Teilhabe-Gesetzes (BTHG) war eine Überarbeitung und Neuabstimmung der Konzeption erforderlich. Die bereits 2018 bei der Senatsverwaltung eingereichte überarbeitete Konzeption war nach deren erstmaliger Rückmeldung im Januar 2022 nochmals anzupassen. Begleitet wurde der Abstimmungsprozesses von einer Besichtigung des BFB seitens der Senatsverwaltung.

Eine wesentliche Grundlage für die Fortsetzung der individuellen Kostenübernahmen durch die Leistungsträger sind die Berichte des Leistungsanbieters, hier SpreeTakt, zu den erbrachten Leistungen und den beobachteten Entwicklungen bei den betreuten Personen einschließlich Zuarbeiten zur Teilhabebedarfsermittlung sowie zur Teilhabeplanung. Die zahlreichen aufwändigen Berichte erfolgten auch 2022 fortlaufend und fristgerecht in hoher Qualität.

Die gemäß BTHG vorgesehene Änderung des Gesamtplanverfahrens inkl. des neuen Teilhabeinstruments Berlin (TIB) zur Ermittlung des Teilhabebedarfs von Menschen mit Beeinträchtigungen und der neuen Ziel- und Leistungsplanung verzögerte sich – wie bereits dargestellt – 2022 in der praktischen Umsetzung erneut. Zum künftigen Gesamtplanverfahren nahmen Mitarbeiter*innen an speziellen



Fortbildungen teil. Die Betreuer*innen wurden von SpreeTakt über die Möglichkeit der Mitwirkung von BFB-Mitarbeiter*innen als Vertrauenspersonen im Gesamtplanverfahren informiert und beraten.

Während des Corona-Pandemiegeschehens ist es 2022 unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen erneut gelungen, die Teilhabebedarfe zu decken, wenn mitunter auch weiterhin in veränderter Form.

Die Pandemie war auch in diesem Jahr hinsichtlich der Auswirkungen auf die betriebliche Organisation eine deutliche Herausforderung. Bei der Leistungserbringung war wegen notwendiger Schutzmaßnahmen immer wieder die Anpassung von Strukturen, Abläufen und Angeboten erforderlich. Vieles, was vor der Krise aufgebaut wurde und sich etabliert hatte, wurde durch die Pandemie stark beeinträchtigt. Soweit möglich wurde daran gearbeitet, dem entgegen zu wirken. Im November wurde etwa an die frühere Kooperation mit dem Friedrichshain-Kreuzberg Museum angeknüpft und dort ein dreitägiger integrativer Workshop für Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen durchgeführt.

Insgesamt bestand eine besonders hohe Beanspruchung des Personals; phasenweise gab es sehr hohe Erkrankungsraten. Das Corona-Ausbruchsgeschehen ist auch in 2022 immer auf Einzelfälle beschränkt gewesen, da durch entsprechende Schutzmaßnahmen weitere Ansteckungen verhindert werden konnten. Seit Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht verfügen alle Mitarbeiter*innen über einen vollständigen Impfschutz, trotz in Einzelfällen hoher Impfskepsis. Der BFB arbeitete weiterhin aktiv im standortbezogenen Pandemiestab mit.

Am 02.07.2022 wurde gemeinsam mit den Häusern Ahornallee und Mentzelstraße erstmals seit Beginn der Corona-Krise wieder ein Sommerfest gefeiert. Die Stimmung war sichtbar locker und gut, auch bei Angehörigen und Betreuer*innen, die zahlreich kamen.

6. ServiceWohnen Niebergallstraße

Das Angebot ServiceWohnen in der Niebergallstraße richtet sich an Senior*innen, die selbständig wohnen können, nur in wenigen Alltagssituationen Unterstützung benötigen und i.d.R. keinen bzw. einen geringen Pflegebedarf aufweisen. Die betreuten Wohnungen bieten ein barrierefreies Wohnumfeld und verschiedene abrufbare Hilfedienste an. Dazu gehören z.B. ein Hausnotruf, die Unterstützung bei der Vermittlung von Pflege- und Betreuungsleistungen, die Information und Begleitung in Behördenangelegenheiten, die Organisation von gemeinsamen Aktivitäten der Mieter.

Die Wohnungen in der Niebergallstraße konnten auch in diesem Jahr wieder komplett vermietet werden. Die Auslastung lag damit erneut über den Planwerten.

Die ergänzend zum Wohnen bereitgestellten Serviceleistungen werden gut angenommen. Die Zufriedenheit der Mieterinnen und Mieter ist groß. Die Wohngemeinschaft fungiert und funktioniert als solche. Auch 2022 ist trotz der notwendigen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Begleitung und Unterstützung der Bewohnenden konsequent fortgesetzt worden. Im wieder zunehmenden Maße wurden Treffs und Aktivitäten auch durch die Sozialstiftung Köpenick organisiert und begleitet.



7. Betreutes Einzelwohnen (BEW)

In Zusammenarbeit mit der Wohnungsbaugesellschaft degewo werden die Mieterinnen und Mieter in der Rudower Straße 47 in der Kölnischen Vorstadt durch die Sozialstiftung Köpenick begleitet. Einem Teil der in dem Haus wohnenden Personen wird das Angebot des Betreuten Einzelwohnens (BEW) der Eingliederungshilfe zuteil. Für das BEW sind zehn zu Betreuende vereinbart, die in ihrer eigentlichen Häuslichkeit sowie in der Stützpunktwohnung in der Rudower Straße begleitet werden.

Im Jahr 2022 wurden 4 Personen durch die Sozialstiftung Köpenick begleitet. Durch einen erneuten Wechsel bei den Mitarbeiter*innen gelang es anfänglich nur schwer, eine konstante und tragbare Betreuung zu gewährleisten. Die Fachliche Leitung der Eingliederungshilfe unterstützt auch durch die Absicherung der Begleitung.

Die Vergütungen wurden analog zu den besonderen Wohnformen für das Jahr 2022 pauschal fortgeschrieben.

Eine Ausweitung der Anzahl der zu betreuenden Personen ist auf Grund der Corona-Pandemie sowie der fehlenden Personalressourcen auch 2022 nicht gelungen. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurde neues Informationsmaterial gedruckt, um das Angebot im Bezirk bekannter zu machen. Der Kontakt zu Kooperationspartnern wurde wieder intensiviert. Leider gelang es aber nicht, mittels der Kontaktaufnahme zu interessierten Personen oder Institutionen neue Betreuungen aufzubauen. Durch eine bessere personelle Steuerung gelang es dennoch, das Betriebsergebnis zu verbessern.

Zur Zusammenarbeit mit der Wohnungsbaugesellschaft degewo wurde im Jahr 2022 ein Perspektivgespräch mit leitenden Mitarbeiter*innen durchgeführt. In diesem Zuge wurde ein möglicher Ausbau der Kooperation diskutiert.

8. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung nahm die ihr gemäß Satzung und Geschäftsordnung vorgegebenen Aufgaben umfassend und fristgerecht wahr. Alle für die Beschlussfassung im Kuratorium benötigten Vorlagen wurden fristwährend und ordnungsgemäß vorgelegt, unter anderem der Jahresabschluss 2021, der Jahresbericht 2021, der modifizierte Wirtschaftsplan ab September 2022 sowie der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023.

Regelmäßig berichtet die Geschäftsführung dem Kuratorium über die Entwicklungen im Unternehmen. Es gab Informationen zu den Entwicklungen im Rahmen des Risikomanagements sowie Abstimmungen hinsichtlich grundlegender Weichenstellungen. Besonderes Augenmerk u.a. in der Wirtschaftsprüfung wurde auf die Sicherheit der im Unternehmen verwendeten Software gelegt.

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der Sozialstiftung Köpenick ist die Auslastung der jeweiligen Einrichtungen. Diese weisen weiterhin überwiegend ein hohes Niveau der Akquise und Belegungssteuerung auf. Das führt zu weitgehend guten Auslastungszahlen. Die angestrebte Auslastungsquote im Seniorenzentrum wurde nicht erreicht. Wesentlicher Hintergrund ist die vorübergehende



Nichtbelegung eines Wohnbereichs. Die Geschäftsführung hat diese Maßnahme unter Einbeziehung des Kuratoriums entschieden, um die angestrebte Versorgungsqualität abzusichern. Zu den Details siehe die Abschnitte vorab.

Die betriebswirtschaftliche Stabilität der Einrichtungen und der Stiftung insgesamt sind Gegenstand des planmäßigen und regelmäßigen Controllings seitens der Geschäftsführung und der jeweiligen Leitungen. Im Jahr 2022 wurden die betriebswirtschaftlichen Erwartungen für die Sozialstiftung insgesamt und in den meisten Einrichtungen erreicht, teils übertroffen. Für die Einrichtungen mit unbefriedigenden Entwicklungen in betriebswirtschaftlicher Hinsicht (Seniorenzentrum und BEW) wurden detaillierte Maßnahmepläne entwickelt und in Gang gesetzt.

Im Seniorenzentrum und der Kurzzeitpflege waren insbesondere die Herausforderungen in der Personalbesetzung ausschlaggebend für die negativen Entwicklungen. In der Kurzzeitpflege konnte im Verlauf des Jahres die Personalbesetzung leicht konsolidiert werden, was sich betriebswirtschaftlich positiv bemerkbar macht. Im Seniorenzentrum ist das Problem der Personalbesetzung bei den Pflegefachkräften besonders deutlich, ebenso die sehr hohen Fehlzeiten. Die Absicherung der Versorgungsverpflichtungen mittels Einsatz von Leiharbeitskräften führte zu einem erheblichen Mehraufwand. Die im Betreuten Einzelwohnen (BEW) ergriffenen Maßnahmen wirken insgesamt positiv, wobei die weiterhin unbefriedigende Akquiselage das Arbeitsfeld als herausfordernd identifiziert.

Der Mangel an Arbeitskräften macht sich berlinweit und in allen Branchen bemerkbar. Im Vergleich zu den Vorjahren zeichnet sich nun auch in der Eingliederungshilfe eine konstante Lücke ab, die auch die Häuser Ahornallee und Mentzelstraße sowie das BEW betrifft. Die fehlende Unterstützung des Landes Berlin u.a. hinsichtlich der Ausbildung für bspw. Heilerziehungspfleger (z.B. wegen Beibehaltung des Schulgelds) sowie die fehlende Bereitschaft, andere Fachausbildungen anzuerkennen, die faktisch den Anforderungen der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen erfüllen würden, stellen zunehmend eine große Belastung dar. Die Sozialstiftung Köpenick hat sich in verschiedenen Gremien und zu verschiedenen Gelegenheiten konsequent für Änderungen eingesetzt und versucht, die Attraktivität der Arbeit zu erhöhen. Die mehrjährige Arbeit zeigt immer noch keine ausreichende substantielle Wirkung.

Weiterhin relevant für den wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen ist die Absicherung der Finanzierung der zu erbringenden Leistungen. Die Vergütungen für die unsererseits erbrachten Leistungen sind grundsätzlich ausreichend, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Angebote und Einrichtungen zu realisieren. Allerdings führen die zunehmenden direkten und indirekten Verpflichtungen der Einrichtungen und Zentrale Dienste sowie der Stiftung, z.B. Aufträge seitens des Staates (in 2022 Umsetzung der Coronaprämie, der Energiepreispauschale), zu großen Herausforderungen und werden bei Nichtberücksichtigung in den nächstjährigen Vergütungsvereinbarungen die Wirtschaftlichkeit reduzieren.

Die betriebswirtschaftliche Betrachtung der Sozialstiftung Köpenick muss auch in 2022 den sogenannten Corona-Rettungsschirm gemäß Infektionsschutzverordnung u.dgl. in den Blick nehmen. Die seitens der Bundesrepublik vorgesehenen und mit der Landesregierung vereinbarten Unterstützungsmaßnahmen galten bis zum 30.06.2022 im vollen Umfang, danach in deutlich



reduzierter Größe. Sie halfen u.a., um die festzustellende Corona-bedingte Minderbelegung (insbesondere im Seniorenzentrum Köpenick) und die erforderlichen Mehrausgaben abzufedern. Allerdings entstehen nicht refinanzierte Lücken, die anderweitig nicht kompensiert werden können.

Das Instandsetzungs- und Investitionsvolumen der Stiftung war trotz Corona auch 2022 hoch. Die Erneuerung von Bewohnerzimmern, Aufenthaltsräumen und Küchen wurde nahezu wie vorgesehen realisiert. Die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage scheiterte an den Auswirkungen der Corona-Pandemie (Zulieferungen aus anderen Ländern) sowie dem Angriffskrieg seitens Russlands gegenüber der Ukraine. Der beobachtete oder vermutete Mangel an Einbau- oder Ersatzgeräten oder -materialien führte zu vorgezogenen Beschaffungsmaßnahmen, z.B. zur Energiereduzierung wie der Beleuchtung.

Die auch für die Sozialstiftung Köpenick seit Jahren festzustellenden Auswirkungen der Lücken auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere der Fachkräfte für die Pflege und die Eingliederungshilfe, aber auch von Verwaltungsberufen, werden ebenso in betriebswirtschaftlicher Hinsicht deutlich. Die Notwendigkeit, auf externes Personal, sogenannte Leiharbeits- bzw. Leasingkräfte, zurückzugreifen, führte zu erheblichen finanziellen Belastungen. Die konkreten Aufwendungen verteilen sich unterschiedlich auf die Einrichtungen, je nach Entwicklung und Kompensationsmöglichkeiten des Personalbestands. Im Seniorenzentrum Köpenick stiegen die entsprechenden Kosten im Vergleich zum Vorjahr deutlich an; ebenso ist eine Erhöhung der Leiharbeitskosten in anderen Einrichtungen festzustellen (besondere Wohnformen). Da es sich hierbei um einen erheblichen Kostenblock handelt, sind Maßnahmen zur internen Genehmigung und des Controllings detailliert festgelegt und werden angewendet. Es wird zudem unsererseits weiterhin als zwingend notwendig angesehen und darauf hingearbeitet, der Abwanderung von Fachkräften in die Leiharbeit durch gesetzliche Regelungen entgegenzuwirken.

Das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) forderte die Pflegeeinrichtungen auf, unter anderem auch die Sozialstiftung Köpenick mit der Kurzzeitpflege Werlseestraße und dem Seniorenzentrum Köpenick, die Vergütung für Pflege- und Betreuungskräfte auf den Prüfstand zu stellen. Die Sozialstiftung Köpenick entschied sich zur Anwendung des Regional üblichen Entgelts ab dem 01.09.2022. Für die in der Pflege und Betreuung arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergab sich dadurch eine deutliche Entgeltsteigerung.

Die Umsetzung der höheren Entgelte für die Pflegekräfte begrüßen das Kuratorium und die Geschäftsführung ausdrücklich. Allerdings besteht Unverständnis, dass die weiteren an der Leistungserbringung beteiligten Personengruppen (Pflegeleitung, Qualitätsbeauftragte, Servicekräfte, Haustechniker, Küchenpersonal, Verwaltung) nicht an diesen Entgeltsteigerungen beteiligt werden und aufgrund der Mechanismen der Vergütungsverhandlungen auch nicht beteiligt werden können. Auch beide Betriebsparteien der Sozialstiftung Köpenick legten seit deren Gründung vor 25 Jahren immer wieder Wert darauf, dass für vergleichbare Arbeitsanforderungen in den Einrichtungen und Zentralen Diensten gleiche Entgelte bezahlt werden. Die vom Gesetz GVWG erzwungene Differenzierung konnte nur dadurch etwas abgemildert werden, dass ab dem 01.09.2022 die Entgelte um 2,15 % für alle Personen der Sozialstiftung Köpenick erhöht wurden. Bereits im Januar waren die Tabellenentgelte um durchschnittlich 2,5% für alle Sozialstifter*innen angewachsen.



Die Sozialstiftung Köpenick war aufgrund der Erhöhung der Personalkosten und der Corona- und kriegsbedingten Sachkostenerhöhungen gezwungen, im Jahresverlauf den Wirtschaftsplan zu modifizieren und dem Kuratorium zur Genehmigung vorzulegen. Zudem war die zweite Anpassung der Vergütungen für die Leistungen der Pflege in beiden Pflegeeinrichtungen vorzunehmen. Die Mehraufwendungen aus dem GVWG tragen komplett die Bewohnerinnen und Bewohner, so dass der ab dem 1. Januar 2022 gezahlte Leistungszuschlag seitens der Pflegeversicherung damit innerhalb von acht Monaten quasi komplett aufgebraucht worden ist.

Die Gewinnung und Bindung von Personal basiert auf verschiedenen, immer wieder den Entwicklungen am Arbeitsmarkt folgenden Handlungsansätzen. Auch in 2022 wurden Schwerpunkte hinsichtlich der Verbesserung der materiellen Anreize gesetzt (u.a. Anpassung der Entgelte, siehe die vorherigen Hinweise). Ebenso wurde dafür Sorge getragen, dass die durch die Bundesregierung veranlasste und durch die Sozialstiftung umzusetzende Zahlung der Corona-Prämie und des Zuschusses aufgrund steigender Energiepreise fristgerecht und ordnungsgemäß erfolgte. Die stabile wirtschaftliche Situation in der Eingliederungshilfe ermöglichte es, am Jahresende an die Mitarbeiter*innen eine freiwillige Einmalzahlung auszusahlen. Trotz der teils schwierigen und die Gesamtstiftung belastenden wirtschaftlichen Situation in drei Einrichtungen hat das Kuratorium zusätzlich der Zahlung einer steuerfreien und sozialversicherungsfreien Inflationsprämie in Höhe von 300 € je Vollzeitkraft zugestimmt.

Die Entscheidung der Geschäftsführung, in die Werbung von Arbeitskräften und Auszubildenden stärker zu investieren, wurde für das aktuelle Kalenderjahr aufrechterhalten. Die neue Webseite und das Karriere-Portal wurden weiterentwickelt. Die Arbeit an der Außendarstellung wurde konsequent fortgesetzt, z.B. durch die Entwicklung analoger Informationsmittel (Flyer usw.). Eine neue Werbekampagne für Mitarbeiter*innen fand im vierten Quartal den Weg in die Öffentlichkeit (inklusive Videos).

Hinsichtlich der Corona-Pandemie lässt sich aus Sicht der Geschäftsführung feststellen, dass die Maßnahmen zur Verhinderung des Eintrags oder der Weitergabe von Infektionen, der notwendigen Freistellung von betreffenden Mitarbeiter*innen, der Bereitstellung von Hygiene- und Desinfektionsmitteln überwiegend sehr gut gelungen waren. Die hausinternen Herausforderungen waren erheblich. Deshalb hat die Geschäftsführung ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die festgelegten Krisen-Strukturen und -Prozesse, insbesondere die Pandemie-Planungsstäbe an den Standorten Werlseestraße und Spindlersfeld, konsequent funktionierten, die Kommunikation zur Belegschaft durchgängig praktiziert, der Kontakt zu den Behörden aufrechterhalten wurde usw. Das verstärkte Ausbruchsgeschehen im ersten Quartal 2022 wurde analysiert, ergab aber keine klaren Ursache-Wirkungs-Ketten; wiederholt sowie anlassbezogen wurden alle Maßnahmen der Prüfung unterzogen und bei neuen Erkenntnissen umgehend angepasst.

Im Jahr 2022 vollzog sich das 25-jährige Jubiläum der Gründung der Sozialstiftung Köpenick. Die Festveranstaltung in der evangelischen Kirche in Friedrichshagen wurde von den etwa 100 Teilnehmer*innen als dem Anlass angemessen, sehr unterhaltsam und in jeder Hinsicht gelungen wahrgenommen. Weiterhin fand eine Mitarbeiterfeier im August des Jahres in Alt-Köpenick statt. Auch hier waren die Rückmeldungen äußerst positiv.



Trotz der äußeren und inneren Einflüsse (Corona-Pandemie, Folgen der Kriegsentwicklung in der Ukraine, Personalmangel) wurden die unternehmensinternen Prozesse – insgesamt betrachtet – reibungsarm realisiert. Aufgrund der guten Voraussetzungen in der EDV-Ausstattung wurden Videokonferenzen und Telefonkonferenzen weiterhin praktiziert. Angesichts der in der Menge unerwarteten Herausforderungen wurde das Risikomanagement besonderen Belastungen unterworfen. Notwendige Nachsteuerungen wurden umgehend umgesetzt.

9. Kuratoriumstätigkeit

Das Kuratorium tagte zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben in vier regulären Sitzungen. Zusätzlich fand die Kuratoriumsklausur in Präsenz statt.

In den regulären Sitzungen wurden zwölf, in Umlaufverfahren drei Beschlüsse gefasst. Dazu gehören:

- in der Kuratoriumssitzung am 22.06.2022 die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und die Entlastung der Geschäftsführung
- in der Sitzung am 28.09.2022 die Beauftragung der BRB Revision und Beratung OHG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie die Modifizierung des Wirtschaftsplans 2022
- in der Sitzung am 07.12.2022 die Bestätigung des Wirtschafts- und Investitionsplanes 2023
- in der Sitzung am 07.12.2022 die Bestätigung des Pachtvertrags für ein Grundstück in Treptow-Köpenick
- mit Umlaufbeschluss vom 18.11. bis 23.11.2022 die Zahlung und Höhe der außerordentlichen freiwilligen Einmalzahlungen 2022, eine davon als steuer- und sozialversicherungsfreie Inflationsausgleichsprämie für die Belegschaft.

Auf den Tagesordnungen standen darüber hinaus strategische Fragen der Ausrichtung der Sozialstiftung Köpenick.

Des Weiteren widmete sich das Kuratorium wesentlichen Fragen des laufenden Geschäftsbetriebes z.B. zur notwendigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter*innen, zu wichtigen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen sowie zu wichtigen strategischen Weiterentwicklungen wie dem Aufbau neuer Geschäftsfelder.

Im Kuratorium wurde die Corona-Pandemie weiterhin regelmäßig behandelt. Die Geschäftsführung informierte ergänzend zu zwischenzeitlichen Entwicklungen in den Einrichtungen und den ergriffenen Maßnahmen.

Berlin, im März 2023

Rainer Kleibs

Geschäftsführung

Natalija Ingendorf